

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja mit Vorbehalten Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland**

Solothurn, 26. Mai 2015 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) die neu geschaffene Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland Verordnungsentwurf nur mit Vorbehalten.

Der vom EDA erarbeitete Verordnungsentwurf präzisiert das von den eidgenössischen Räten am 26. September 2014 angenommene Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandsschweizergesetz, ASG).

Der Regierungsrat begrüsst den Verordnungsentwurf grundsätzlich, da die meisten Bestimmungen bereits dem bestehenden Recht entsprechen oder sich auf die geltende Praxis stützen.

Einzelne Kritikpunkte bringt er dennoch zum Kapitel über die politischen Rechte vor bzw. zeigt Schwächen beim Vollzug auf. Gleichzeitig will er mehr Klarheit bei einzelnen Begriffen und Leistungsinhalten der Sozialhilfe.

Weiter fordert er den Bund auf, sich angemessen an den Kosten einer Rückkehr von bedürftigen Auslandsschweizern zu beteiligen.

Zudem soll der Bund für ausgerichtete Notfallhilfe ein Rückvergütungssystem einrichten, welches das Inkassorisiko nicht bei den Kantonen belässt.

Weitere Auskünfte erteilt:

Dr. iur. Claudia Hänzi, Chefin Amt für soziale Sicherheit, Tel 032 627 23 10